

Studie für Diplomarbeit

Beitrag von „Scooby“ vom 9. Juni 2009 23:05

Zitat

Original von UniMannheim als Lehrkraft müssen Sie mitunter entscheiden können, ob ein Schüler, den Sie z.B. verdächtigen, bei einer Arbeit getäuscht zu haben, Ihnen gegenüber die Wahrheit sagt.

Und genau hier liegt der Denkfehler. Das entworfene Szenario kommt in der Praxis nicht vor, weil

- ein Schüler entweder beim [Spicken](#) erwischt wird (=> klare Beweislage)
- oder eben nicht (in *dubio pro reo!*)

Wenn ich nicht sehe, dass der Schüler einen Spickzettel verwendet oder den Kopf fortwährend beim Nachbarn hat, mag ich mich zwar manchmal wundern; faktisch sind mir aber die Hände gebunden. Was ich ganz sicher nicht tun werde (und auch nicht darf): Verhöre abhalten oder die hl. Inquisition einberufen.

Mein Eindruck spielt genau gar keine Rolle. Entweder ich habe einen eindeutigen Beleg dafür, dass der Schüler sich unerlaubter Hilfsmittel bedient hat oder ich habe den eben nicht.